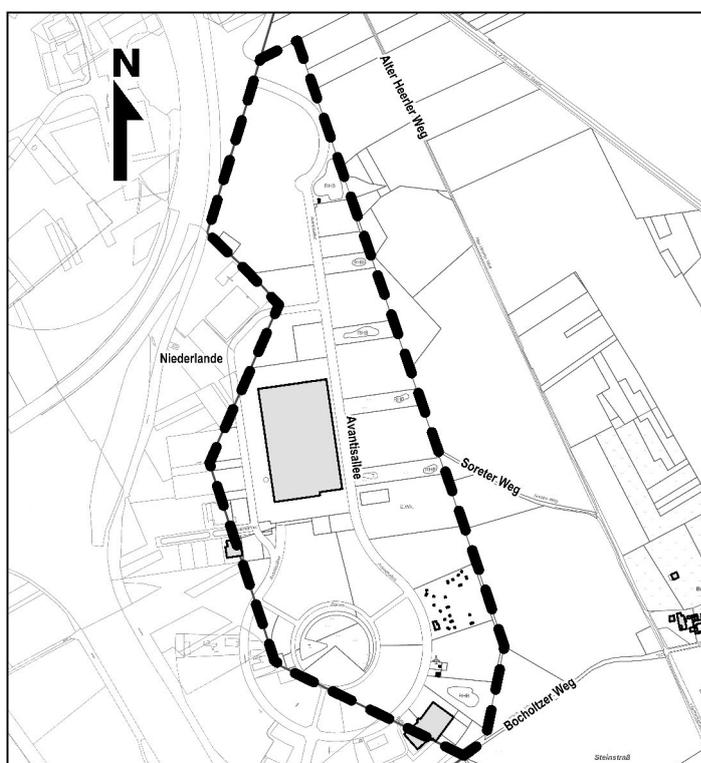


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen

=====

III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 800 - Gewerbegebiet Aachen/ Heerlen - und deren öffentliche Auslegung für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Richterich zwischen Staatsgrenze Niederlande / Deutschland, Alter Heerler Weg und Bochtolzer Weg



**III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 800 - Grenz-
überschreitendes Gewerbegebiet Aachen/ Heerlen -
— — — • Lage des Plangebietes**

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 04.10.2018 gem. § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 800 für den o. g. Planbereich zu ändern.

Er beschloss gleichzeitig gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung dieser Änderung.

Der Entwurf der III. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 800 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Bebauungsplanänderung liegen ab 05.11.2018 bis einschließlich 07.12.2018 im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20, 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Sie können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr, von jedermann eingesehen werden.

Folgende aktuelle umweltbezogene Informationen zu diesem Änderungsverfahren sind verfügbar:

<i>Gutachten/ Fachstellungennahmen</i>	<i>Verfasser/in</i>	<i>Zusammenfassung</i>
Gewerbe-Lärm	Gutachterbüro Peutz, aus Februar 2015	Stellt die gewünschte Verteilung möglicher Schallemissionen als Lärmkontingentierung für den Bebauungsplan dar.
Verkehrs-Lärm	Gutachterbüro Peutz, aus Februar 2017	Stellt die Belastungen mit Lärmimmissionen aus Verkehr dar
Landschaftsbild	Untere Naturschutzbehörde bei der Stadt Aachen, März 2018	Beschreibt die Auswirkungen möglicher Höhenentwicklungen bei Gebäuden auf das Landschaftsbild.
Angemessene Abstände zu Störfallbetrieb	TOC Consult GmbH, aus Mai 2012	Stellt dar, welche Sicherheits-Mindestabstände einzuhalten sind zu Betrieben, in denen gefährliche Stoffe verwendet/gelagert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 19.10.2018

Marcel Philipp
Oberbürgermeister